

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustikerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.01.2016)

Graurheindorfer Straße 157 \cdot 53117 Bonn Postfach 22 40 \cdot 53012 Bonn

Tel.: 0228 501-0

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das bezieht die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

mit ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Der Begriff "Selbstkompetenz" ersetzt den bisher verwendeten Begriff "Humankompetenz". Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich vorrangig an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber meist fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin vom 28. April 2016 (BGBI. I S. 1012) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hörgeräteakustiker/Hörgeräteakustikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. April 1997) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter http://www.bibb.de) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Hörakustikerinnen und Hörakustiker sind in einem beruflichen Umfeld tätig, das durch medizinische, audiologische, psychologische, soziale, technische, ökonomische und ökologische Aspekte bestimmt wird. Daraus ergeben sich berufliche Handlungen, die jeweils von mehreren fachwissenschaftlichen Disziplinen tangiert werden und dadurch eine besondere berufsspezifische Ausrichtung und Schwerpunktbildung erfordern.

Um dieser Vielseitigkeit auch aus didaktischen und lernorganisatorischen Gesichtspunkten gerecht zu werden, wurde eine relativ große Anzahl an Lernfeldern gebildet. Die folgende Übersicht verdeutlicht den Zusammenhang und den spiralcurricularen Aufbau der Lernfelder. Außerdem erleichtert diese Zusammenfassung (Lernfeld-Clusterung) den Schülerinnen und Schülern die Orientierung im Lernprozess.

Ler	nfeld-Clusterung								
	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr				
Audiologisches Vorgespräch und Beratung									
LF 1	Audiologische Vorge- spräche führen	LF 7	Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten	LF 12	Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten				
Aud	diologie								
LF 2	Reintonaudiometrie durchführen	LF 8	Sprachaudiometrie und weitergehende audiolo- gische Messungen durchführen	LF 13	Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgungen mitwirken				
Oto	plastik								
LF 3	Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres herstellen	LF 9	Otoplastiken herstellen	LF 14	Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen				

Höi	rsystemanpassung				
LF 4	Messverfahren für die hörakustische Datenbe- stimmung auswählen	LF 10	Hörsystemeigenschaften patienten-spezifisch auswählen und voreinstellen	LF 15	Hörsysteme fein anpassen und Kontrollmessungen durchführen
Ser	rvice und Instandhaltun	g			
LF 5	Service- und Instandhal- tungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsys- temzubehör durchführen			LF 16	Ergänzende auditive Kom- munikationsanlagen anpas- sen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen
Höl	rakustikspezifische Ges	chäft	svorgänge und Abreci	hnung	gen
LF 6	Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen unter Berücksichtigung rechtli- cher Rahmenbedingun- gen anbieten und verkau- fen	LF 11	Hörakustikspezifische Marketingaktionen pati- entenorientiert durch- führen	LF 17	Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen

Durch die Arbeit des Hörakustikers wird ein Beitrag zum gesellschaftlichen Auftrag geleistet, Menschen mit Einschränkungen in den Alltag zu integrieren. Dabei spielt auch die Anwendung interkultureller Kompetenz im Kontakt und in der Kommunikation mit Patienten und Kunden eine besondere Rolle. Dieser Prozess erfordert ein hohes Maß an persönlicher Identifikation und Einfühlungsvermögen, die bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder integrativ gefördert werden.

Eine weitere wichtige integrativ zu fördernde Kompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, da die Innovationszyklen in der Hörsystemtechnik kurz sind und somit permanente Fortbildungen erforderlich machen.

Der sichere und zielgerichtete Umgang mit berufsrelevanter Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechnologie sowie mit wissenschaftlichen Texten ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung des Berufs des Hörakustikers. Dieser Aspekt findet ebenfalls als integrativer Bestandteil des Unterrichts Beachtung.

Um die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, fremdsprachige hörakustikspezifische Dokumente lesen zu können und den berufsübergreifenden Fremdsprachenunterricht zu unterstützen, wird empfohlen, in allen Lernfeldern relevante Fachbegriffe auch in einer fremden Sprache in den Unterricht aufzunehmen.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustiker

	nfelder	in Unte	itrichtwe	tunden
Nr.		1. Janr	2. Jahr	3. Janr
1	Audiologisches Vorgespräche führen	40		
2	Reintonaudiometrie durchführen	60		
3	Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres herstellen	40		
4	Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen	60		
5	Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen	40		
6	Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen anbieten und verkaufen	40		
7	Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten		40	
8	Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen		60	
9	Otoplastiken herstellen		40	
10	Hörsystemeigenschaften patienten-spezifisch auswählen und Hörsysteme voreinstellen		80	
11	Hörakustikspezifische Marketingaktionen patientenorientiert durchführen		60	
12	Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten			40
13	Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgungen mitwirken			60
14	Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen			40
15	Hörsysteme fein anpassen und Kontrollmessungen durchführen			60
16	Ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durch- führen			40
17	Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen			40
Sun	nmen: insgesamt 840 Stunden	280	280	280

Lernfeld 1: Audiologische Vorgespräche führen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, einen guten Kontakt zum Patienten herzustellen, versorgungsrelevante Informationen zu erheben und zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Bedeutung des audiologischen Vorgesprächs für die Hörsystemversorgung und erarbeiten Kriterien, die für die Durchführung eines patientenorientierten audiologischen Vorgesprächs notwendig sind.

Sie unterscheiden förderliches und hemmendes Gesprächsverhalten und ermitteln die Voraussetzungen für eine gute Gesprächsatmosphäre sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zum Patienten (erster Eindruck, Personenwahrnehmung Transaktionsanalyse, emotionales Abholen). Um den Hörbedarf zu ermitteln, nutzen sie verschiedene Gesprächstechniken, informieren sich allgemein über menschliche Bedürfnisse und präzisieren diese in Hinblick auf ihre Patienten. Sie erfassen anpassungsrelevante otologische Vorerkrankungen und verschaffen sich einen Überblick über die Bedeutung des sozialen Umfelds des Patienten.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Durchführung des patientenorientierten audiologischen Vorgesprächs auf der Grundlage der zuvor erarbeiteten Kriterien. Dazu bestimmen sie notwendige Arbeitsmaterialien (*Dokumentationsunterlagen*, *Setting*).

Die Schülerinnen und Schüler simulieren unter Einbeziehung der Ergebnisse ihrer Analyse an unterschiedlichen Fallbeispielen ein patientenorientiertes audiologisches Vorgespräch. Dabei versetzen sie sich in die verschiedenen Rollen der am audiologischen Vorgespräch Beteiligten, stellen diese dar (*Hörakustiker, Patient, Familienangehörige, Pflegekraft*). Sie bewerten die Ergebnisse der Simulationen. Dabei überprüfen sie die kommunikationspsychologischen Aspekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und überdenken die versorgungsrelevanten Gesichtspunkte. Sie beachten dabei wertschätzende Umgangsformen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren, ob ihr Kriterienkatalog im Hinblick auf die Ergebnisse des audiologischen Vorgesprächs geeignet ist. Darüber hinaus prüfen sie, inwiefern Vorgehen und Dokumentation verbessert werden können.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren den von ihnen erstellten und reflektierten Kriterienkatalog. Sie geben konstruktives Feedback und beachten Rückmeldungen anderer.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Bereitschaft und Fähigkeit weiter, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Befindlichkeiten respektvoll auszutauschen. Sie gehen bei Konflikten konstruktiv problemlösungsorientiert vor. Sie finden Strategien, Aufgaben konsensfähig zu lösen. Sie reflektieren ihren Beitrag zum Erfolg ihrer Arbeit im Betrieb bei einem entsprechenden Patientenkontakt.

Lernfeld 2: Reintonaudiometrie durchführen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, reintonaudiometrische Messungen durchzuführen und zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich die unterschiedlichen Arten von tonaudiometrisch erfassbaren Hörminderungen und kategorisieren diese. Sie erkennen die typischen Auswirkungen von Hörminderungen auf das Alltagsleben der Patienten und reflektieren Konsequenzen für die psychosoziale Befindlichkeit der Betroffenen (Funktionen des Hörsinns nach Eitner, primäre und sekundäre Auswirkungen von Hörminderung, psychische Abwehrmechanismen, Eisberggleichnis, Konfliktbewältigungsmodelle).

Die Schülerinnen und Schüler führen die für audiometrische Messungen notwendigen vorbereitenden Maßnahmen (Überprüfen des Messsystems, Otoskopie der Außenohren, Desinfektion) durch und beachten dabei die zum Schutz des Patienten geltenden Regeln (Messpegelkontrolle, Abstützen bei der Otoskopie). Sie entwickeln für gefahrengeneigte Tätigkeiten ein herausgehobenes Sorgfalts- und Verantwortungsgefühl. Sie ermitteln die Daten zur Erstellung von Tonaudiogrammen (Luftleitungshörschwelle, Knochenleitungshörschwelle, Unbehaglichkeitsschwelle, Schwelle des angenehmen Hörens) und dokumentieren diese (normgerechte Diagramme). Bei seitendifferentem Gehör beachten sie die Vertäubungsregeln (Nachmessen unter Vertäubung mit synchron – mitlaufendem Rauschen, prophylaktische Vertäubung mit synchron – mitlaufendem Rauschen).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen tonaudiometrische Messergebnisse auf Plausibilität und ermitteln Fehlerquellen (*Messgeschwindigkeit, Einweisung, Kalibrierung, Fühlschwellen*). Für Schallleitungsschwerhörigkeiten erläutern sie dem Patienten mögliche pathologische Ursachen und entscheiden über die Notwendigkeit, weitere Tests durchzuführen oder eine Empfehlung für einen Facharztbesuch auszusprechen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten audiologische Befunde der Reintonaudiometrie unter Berücksichtigung der *anatomischen, physiologischen und pathologischen Gegebenheiten* sowie der Ergebnisse der Otoskopie und präsentieren ihre Ergebnisse unter Verwendung der Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Vor dem Hintergrund der außerordentlichen Bedeutung korrekt ermittelter Kenndaten des Gehörs für die nachfolgende Versorgung mit Hörsystemen entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine ausgeprägte Fähigkeit zum sorgfältigen Messen und Dokumentieren der Ergebnisse.

Lernfeld 3: Dreidimensionale Abbilder des äußeren 1. Ausbildungsjahr Ohres herstellen Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Abbilder des äußeren Ohres von Patienten zur Herstellung von Otoplastiken zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Kriterien für dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres für die Fertigung von und den Patientenwünschen entsprechenden Otoplastiken (Abformgenauigkeit, Weiterverarbeitbarkeit, Patientenbelastung). Sie informieren sich über verschiedene Verfahren (Silikonabformungen für das Positiv- Negativ- Positiv- Verfahren, Abformungen für Direktfertigung, Direkt- Scans), Arbeitsabläufe und Materialien und deren Vor- und Nachteile für verschiedene Anwendungsfälle.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Durchführung der verschiedenen Abbildungsverfahren im Hinblick auf die Einrichtung des Arbeitsplatzes (*Ergonomie, psychologische Wirkung auf den Patienten, Bereitstellung von Materialien und Werkzeugen*). Sie bestimmen *Fragestellungen für die Anamnese* und das *Vorgehen für die Otoskopie*.

Sie befragen die Patienten zu ihrer medizinischen Vorgeschichte und zu Erfahrungen mit vorhergehenden Abbildungen (*Empfindlichkeiten im Außenohr, Allergien*). Darüber hinaus erfragen sie Patientenwünsche zur Gestaltung der Otoplastik.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen das Außenohr auf anatomische Eigenschaften und pathologische Veränderungen und führen eine Otoskopie durch. Dabei beachten sie die zum Schutz des Patienten geltenden Regeln (Otoskopie, Tamponieren, Abstützung). Sie entwickeln für gefahrengeneigte Tätigkeiten ein herausgehobenes Sorgfalts- und Verantwortungsgefühl. Sie vergleichen die ermittelten Informationen mit den Ergebnissen der Patientenbefragung. Auf dieser Grundlage wägen sie Handlungsalternativen ab und entscheiden sich für ein Abbildungsverfahren.

Sie *dokumentieren* die Ergebnisse der Anamnese, der Otoskopie sowie Besonderheiten des Ablaufs und das Ergebnis der Abbildung.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die gewählte Vorgehensweise im Hinblick auf die Ergebnisse der Abbildung und prüfen Alternativen zum Vorgehen und zur Dokumentation.

Lernfeld 4: Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen

1. Ausbildungsjahr
tenbestimmung auswählen
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, unterschiedliche Messsignale für die Erfassung physikalischer Daten von Hörsystemen auszuwählen, Messungen durchzuführen, zu dokumentieren und die Messergebnisse zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über hörakustische Messverfahren, Messgeräte, Messsignale, Messvorschriften und Dokumentationsmöglichkeiten, um Schallereignisse, Schallausbreitung und Hörgeräteverhalten adressatengerecht zu messen und zu dokumentieren. Sie informieren sich über die Grundsätze der Signalverarbeitung in Hörgeräten (Schallaufnahme, Signalwandlung, analoge/digitale Signalverarbeitung, Schallabgabe) und erarbeiten eine fach- und branchenspezifische Nomenklatur (lineare Verstärkung, maximale Verstärkung, Eingangsschalldruckpegel, Ausgangsschalldruckpegel, maximaler Ausgangsschalldruckpegel) zur Beschreibung der akustischen Zusammenhänge.

Sie entwerfen Messabläufe, wählen Messsignale aus (Sinus, Frequenzspektrum und Modulation von Rauscharten und sprachähnlichen Signalen) und bereiten die Messgeräte vor (Aufbau, Kalibrierung, Wartung).

Die Schülerinnen und Schüler messen Schallereignisse und dokumentieren die Ergebnisses. Sie beschreiben die Ergebnisse mit Fachbegriffen (Amplitude, Schwingungsdauer, Elongation, Phase, Wellenlänge, Frequenz) in deutscher und einer fremden Sprache.

Sie analysieren den Einfluss räumlicher Gegebenheiten (freies Schallfeld, Diffusfeld) auf Schallereignisse (Schallausbreitungsgeschwindigkeit, Schallschnelle, Reflektionen, Dämpfung) und stellen Zusammenhänge zu Hörproblemen in schwierigen Hörsituationen her.

Die Schülerinnen und Schüler messen und dokumentieren das Übertragungsverhalten von Hörsystemen und berücksichtigen dabei gültige Messnormen (statische Messungen, dynamische Messungen, Frequenzwiedergabe, Dynamikwiedergabe). Sie tauschen sich mit Berufskollegen, Lieferanten und Industrievertretern über die Ergebnisse aus.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Vorgehensweise, erkennen Fehler und Qualitätsmängel bei der Arbeitsdurchführung und modifizieren sie gegebenenfalls.

Lernfeld 5: Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme und Hörsystemzubehör zu überprüfen, auftretende Defekte und Funktionsstörungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Fehlerbehebung einzuleiten.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit häufigen Fehlerbildern von Hörsystemen und typischen Servicearbeiten an der Otoplastik vertraut (*Funktionskontrolle des Hörgerätes, Spannungsüberprüfung der Knopfzelle*). Des Weiteren informieren sie sich über eine systematische Vorgehensweise zur Eingrenzung von Fehlerursachen (*visuelle Kontrolle, akustische Kontrolle*) bei Hörsystemen und Zubehör.

Sie ermitteln empathisch die hörsystembedingten Probleme ihrer Patienten. Für eine weiterführende Fehlerdiagnose wählen sie Messgeräte zur Erfassung akustischer und elektrotechnischer Kenndaten aus (*Batterietester, Multimeter, Messbox*). Sie analysieren die Referenzwerte der Hersteller und führen Vergleichsmessungen durch (*Pegel-, Strom- und Spannungsmessungen*). Darüber hinaus informieren sie sich über aktuelle Normen zu berufsrelevanten Messungen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Messergebnisse (*Tabelle, Koordinatensystem*) und erstellen Prüfprotokolle. Sie vergleichen ihre Messergebnisse mit den Herstellerunterlagen und beschreiben Abweichungen des Hörgeräteverhaltens. Sie entwickeln die Fähigkeit, technische Zusammenhänge adressatengerecht zu beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Prüfergebnisse und treffen eine Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise. Sie verfassen Fehlerbeschreibungen, formulieren Reparaturaufträge und informieren ihre Patienten bezüglich der nachfolgenden Abläufe.

Sie analysieren die vom Patienten geschilderten Beanstandungen der Otoplastik (*Druckge-fühl, Druckstellen, Autophonie*) und ordnen ihnen mögliche Ursachen zu (*Passform, Okklusion*).

Sie planen mögliche Modifikationen der Otoplastik zur Verbesserung des Höreindrucks und des Hörkomforts des Patienten unter Berücksichtigung des akustischen Zusammenwirkens von Otoplastik und Gehörgangsrestvolumen.

Auf der Grundlage einer systematischen Evaluation kontrollieren die Schülerinnen und Schüler das Arbeitsergebnis (*Funktionsüberprüfung, Endkontrolle, Passgenauigkeit*) und händigen das Hörsystem und Hörsystemzubehör dem Patienten aus.

Sie reflektieren ihre Rolle als Ansprechpartner des Patienten einerseits und als Teil eines interdisziplinären Teams andererseits, um den Austausch und die Kommunikation mit Patienten und Kollegen zu optimieren.

Lernfeld 6: Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen 1. Ausbildungsjahr anbieten und verkaufen Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der spezifischen Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Hörschädigung und der rechtlichen Rahmenbedingungen anzubieten, zu verkaufen und bei Reklamationen angemessen vorzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die spezifischen Waren und Dienstleistungen eines Hörakustikbetriebes und informieren sich über die gesetzlichen Grundlagen für die Abgabe von Hilfsmitteln.

Sie planen die Durchführung des Verkaufs von Hörsystemen und Zubehör (Bedarfsermittlung, bedürfnisgerechte Nutzenargumentation, Präsentation der Hilfsmittel). Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den gesellschaftlichen Inklusionsgedanken, indem sie die kommunikativen Besonderheiten im Umgang mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind, beachten (Wahrnehmung und Kommunikation von Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Hörtaktik, Bezugsrahmen, Funktionen des Hörens).

Die Schülerinnen und Schüler bieten Hörsysteme und Zubehör unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen (Hilfsmittelrichtlinie, Medizinproduktegesetz, Bürgerliches Gesetzbuch) an. Zur Durchführung des Verkaufes schließen sie Kaufverträge ab. Dazu wenden sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Rechtsgültigkeit von Kaufverträgen (Vertragsschluss) und zu den Pflichten der Vertragspartner an. Als Sonderanfertiger in einem gefahrengeneigten Beruf weisen die Schülerinnen und Schüler die Patienten in den Gebrauch der Hörsysteme und des Zubehörs ein. Darüber hinaus klären sie die Patienten über Auswirkungen einer unsachgemäßen Handhabung von Hörsystemen auf.

Bei Reklamationen schätzen die Schülerinnen und Schüler auch aufgrund ihrer Analyse der Gesetzeslage, rechtliche und ökonomische Handlungsspielräume ein. Sie wenden bei einem problemlösungsorientierten Umgang mit dem Kunden kommunikationspsychologische Kenntnisse (Gesprächs- und Interventionstechniken, kommunikationsförderliches Verhalten, Transaktionsanalyse, Drama-Dreieck, Ich-Zustände) an. Sie leiten die erforderlichen Servicemaßnahmen zur Behebung von Funktionsstörungen an Hörsystemen ein und versorgen die Patienten bei Bedarf mit Ersatzgeräten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Vorgehensweise beim Anbieten und Verkaufen von Hörsystemen, Zubehör und Dienstleistungen und reflektieren dabei ihr eigenes Handeln in Bezug auf die Kommunikation mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind.

Sie bewerten die verschiedenen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bei Reklamationen und übertragen ihre Erkenntnisse auf entsprechende Situationen in einem Hörakustikbetrieb.

Sie reflektieren ihren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Hörbeeinträchtigung und zum Erfolg des Betriebes.

Lernfeld 7: Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, individuelle Hörprofile zu erstellen und Patienten zu beraten.

Die Schülerinnen und Schüler sondieren Eckdaten für Hörprofile wie Hörbedarf, Patientenwünsche, Patientenbedürfnisse, allgemeiner Gesundheitszustand und Befindlichkeit des Patienten, audiometrische Messergebnisse und otoskopische Befunde.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen Hörprofile und entscheiden, welche Daten für die technische Vorauswahl relevant sind und welche Erkenntnisse aus der Hörprofilbestimmung mit dem Patienten zu besprechen sind.

Die Schülerinnen und Schüler werten das entwickelte Hörprofil aus und beraten Patienten sprachlich angemessen hinsichtlich der Versorgungsmöglichkeiten (technische Umsetzungsmöglichkeiten, Nutzendarstellung, Erlebnisbezug, Distanzbereiche, förderliches Gesprächsverhalten, konstruktiv – positives Formulieren, konfliktlösungsorientiertes Verhalten, Transaktionsanalyse, Vier- Seiten- Modell, Vier- Ohren- Modell, Körpersprache).

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welche psychologischen und kommunikativen Kenntnisse und Fertigkeiten hilfreich für einen guten Patientenkontakt und eine erfolgreiche Beratung sind und setzen diese ein.

Sie beurteilen selbstkritisch ihre Einstellung und ihr Verhalten im Umgang mit Patienten, hinterfragen eigene Wertvorstellungen und entwickeln respektvolle Verhaltensweisen, insbesondere bei ihrer Arbeit mit Patienten und im Team.

Lernfeld 8: Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, sprachaudiometrische und weitergehende audiologische Messungen durchzuführen und auszuwerten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Messverfahren (*Sprachverständlichkeitstest, Satztests*) zur Bestimmung sprachaudiometrischer Kenngrößen (*Sprachverständlichkeit, Unbehaglichkeitsschwelle für Sprache, Pegel des optimalen und des angenehmen Sprachverstehens*) sowie Messverfahren zur Erfassung psychoakustischer Phänomene (*Verdeckung Lautheitsempfindungen, Recruitment, Pegel- und Frequenzunterscheidungsvermögen*) mit dem Ziel, sich durch weitergehende audiologische Messungen ein umfassendes und wirklichkeitsnahes Bild von der Hörfähigkeit des Patienten zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen sprachaudiometrische Testmaterialien hinsichtlich ihres phonetischen Aufbaus und der Indikation sowie der Verdeckungsmöglichkeit mit Störgeräuschen aus.

Zur Visualisierung der Messergebnisse bereiten sie entsprechende Grafiken und Diagramme vor (*Sprachaudiogramme, Lautheitsfunktionen, Isophonendiagramm, Lautheitsskalierung, Tuningkurven*) und tragen Messwerte ein.

Im Rahmen der Auswertung erfassen die Schülerinnen und Schüler die Auswirkungen abnormer Hörvorgänge hinsichtlich der auditiven Wahrnehmung und der Kommunikationsfähigkeit (Kommunikationsformen, Hörtaktik). Sie erkennen Folgen für die psychosoziale Befindlichkeit der Patienten (Funktionen des Hörsinns nach Eitner, diesbezügliche primäre und sekundäre Auswirkungen von Hörminderung, psychische Abwehrmechanismen, Eisberggleichnis, Konfliktbewältigungsmodelle) und leiten daraus Maßnahmen für den Hörakustiker ab.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Korrelation zwischen den Ergebnissen der Tonaudiometrie und den Ergebnissen der Sprachaudiometrie mit dem Freiburger Sprachverständlichkeitstest (Hörverlust für Zahlwörter, Unbehaglichkeitsschwelle, Einsilberverstehen). Dabei prüfen sie die Korrelation hinsichtlich ihrer Plausibilität und möglicher Fehlerquellen.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Beachtung der Vertäubungsregeln sprachaudiometrische Messungen bei seitendifferentem Gehör durch (*Nachmessen unter Vertäubung mit synchron- mitlaufendem Rauschen, prophylaktische Vertäubung mit synchron- mitlaufendem Rauschen*).

Die Schülerinnen und Schüler simulieren Messabläufe und übertragen ihre Erkenntnisse auf ähnliche Fälle.

Sie bewerten audiologische Befunde der Reinton- und Sprachaudiometrie, der psychoakustischen Tests und Ergebnisse der Otoskopie unter Berücksichtigung der anatomischen, physiologischen und pathologischen Gegebenheiten bei Patienten und stellen ihre Ergebnisse im Team dar.

Lernfeld 9: Otoplastiken herstellen

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Otoplastiken unter Berücksichtigung der relevanten Gegebenheiten sowie der Patientenwünsche herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Aufgaben von und Anforderungen an Otoplastiken vertraut. Sie verschaffen sich einen Überblick über Otoplastikformen und Kriterien zu deren Auswahl (Anatomische, pathologische, hörsystemtechnische Gegebenheiten, Wünsche des Patienten zu Gestaltung, Handhabung, Preis).

Sie informieren sich über die Möglichkeiten der Beeinflussung der Schallübertragung durch die Otoplastik und deren prinzipielle Wirkung (Zusatzbohrung, Zapfenlänge, Schallzuführung, Einsatz von Filtern).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene Fertigungsverfahren (*Positiv-Negativ-Positiv-Verfahren*, <u>Computer Aided Manufacturing</u>, <u>Direktverfahren</u>), die für die Fertigung einsetzbaren Materialien und deren Eigenschaften sowie die sich ergebenden Anwendungsmöglichkeiten. Sie verwenden dabei Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler planen Arbeitsabläufe für verschiedene Fertigungsverfahren und entwerfen dazu Arbeitsanleitungen. Sie bestimmen die erforderlichen Materialien, Maschinen und Hilfsmittel und begründen ihre Auswahl.

Sie entscheiden sich aufgrund fallspezifischer Gegebenheiten für eine Grundform und ihre patientenspezifische Modifikation, ein Material und ein zugehöriges Fertigungsverfahren.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Otoplastiken mit dem gewählten Fertigungsverfahren. Sie halten dabei Sicherheitsbestimmungen, Entsorgungs- und Recyclingvorschriften sowie die Bestimmungen des betrieblichen Qualitätsmanagements ein und entwickeln ein Bewusstsein für die mit der Fertigung verbundenen Umweltbelastungen.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, ob die relevanten anatomischen, pathologischen, hörsystemtechnischen Gegebenheiten sowie die Patientenwünsche berücksichtigt sind. Sie untersuchen die gewählten Maßnahmen zur Beeinflussung der Schallübertragung auf ihre Wirkung und diskutieren den gesamten Herstellungsprozess unter Berücksichtigung von Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten. Dabei entwickeln sie das erforderliche Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Arbeitsplätze und erkennen die Bedeutung für die Arbeit im Team.

2. Ausbildungsjahr

Lernfeld 10: Hörsystemeigenschaften patientenspezifisch auswählen und Hörsysteme Zeitrichtwert: 80 Stunden

voreinstellen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsystemeigenschaften unter Berücksichtigung von Hörprofilen und technischen Möglichkeiten auszuwählen und Hörsysteme voreinzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die für die Auswahl der Hörsystemeigenschaften relevanten Aspekte des Hörprofils.

Sie leiten den Verstärkungsbedarf (frequenzabhängiger Verstärkungsbedarf, eingangspegelabhängiger Verstärkungsbedarf, Ermittlung des Verstärkungsbedarfs durch lineare oder nicht-lineare Anpassmethoden, maximaler Ausgangsschalldruckpegel, maximale Verstärkung, akustische Trageverstärkung) aus den Ergebnissen von ton- und sprachaudiometrischen Messungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit dem Einfluss der Otoskopie- Ergebnisse auf die Auswahl der Hörsystemeigenschaften vertraut.

Sie ermitteln exemplarisch Versorgungsziele, Erwartungen und Erfahrungen der Patienten und stellen den Nutzen für den Patienten heraus.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Katalog von Bauformen, Features, Bedienelementen und Ankopplungsoptionen sowie von Möglichkeiten zur Beeinflussung der Signalübertragung von Hörgeräten (Beeinflussung des Frequenzganges und des Dynamikverhaltens, Lösungen für besondere Hörsituationen, Beeinflussung durch die Otoplastik). Dazu verwenden sie Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Sie entwickeln Vorgehensweisen zur systematischen Umsetzung von Daten eines Hörprofils in Hörsystemeigenschaften. Sie schaffen Kriterien für die Auswahl der Eigenschaften und ordnen sie nach Priorität.

Die Schülerinnen und Schüler stellen anhand des Verstärkungsbedarfs, der Otoskopieergebnisse, der Patientenwünsche und des erstellten Auswahlkatalogs ein Hörsystem zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Hörsysteme für die Erprobung am Patienten vor (automatische Voreinstellung, Modifikation von Frequenzgang und Dynamikverhalten).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Vorgehensweisen hinsichtlich ihrer Effektivität und vollständigen Erfassung des Hörprofils, entscheiden sich für eine Variante und begründen ihre Entscheidung. Sie reflektieren die Vorteile einer strukturierten Vorgehensweise für ihre Sicherheit im Umgang mit Patienten.

Sie erkennen ihre mit der Auswahl von Hörsystemen zusammenhängende Verantwortung für die Sicherheit, Lebensqualität und Teilhabe am öffentlichen Leben ihrer Patienten.

Lernfeld 11: Hörakustikspezifische Marketingaktionen patientenorientiert durchführen Zeitrigen Zeitrigen der Geschlagen zu der Geschlagen

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, hörakustikspezifische Marketingkonzeptionen zu erstellen und patientenorientiert umzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen über Arten und Möglichkeiten der Vermarktung von Hörsystemen und Zubehör. Dabei beziehen sie auch psychologische Aspekte ein.

Die Schülerinnen und Schüler legen für Hörakustikbetriebe relevante *Marketingziele* fest. Sie planen im Team die Durchführung von Marketingaktionen für einen Hörakustikbetrieb. Bei der Erstellung eines Marketingkonzeptes berücksichtigen sie die Besonderheiten im Umgang mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind.

Für die Umsetzung einer Marketingkonzeption erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Gestaltungskriterien für Werbemittel und legen eine Verteilung der Aufgaben im Team fest. Sie gestalten verschiedene Werbemittel unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (*Preisangabenverordnung, Heilmittelwerbegesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, Urheberrecht*) und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Sie beachten Gesichtspunkte der Kommunikationspsychologie und der Inklusion bei der Produktbeschreibung und der Warenpräsentation von Hörsystemen und Zubehör (*Eisberggleichnis, Zielgruppenbestimmung*).

Darüber hinaus wählen die Schülerinnen und Schüler geeignete *Werbeträger* aus und treffen weitere kommunikationspolitische Entscheidungen für den patientenorientierten Einsatz von Werbemitteln in einem Hörakustikbetrieb *(Werbegebiet, Streuzeit, Werbeetat)*.

Im Rahmen der Marketingaktion beziehen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Serviceleistungen des Betriebes als Mittel zur Kundenbindung ein. Sie schlagen den Kunden Finanzierungsmöglichkeiten (Kreditarten) sowie hörakustikspezifische Versicherungen vor.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Marketingkonzeption und ihre Marketingaktion und beurteilen diese hinsichtlich der erarbeiteten Gestaltungskriterien. Sie überprüfen, ob eine zielgruppenadäquate und konzeptgerechte Gestaltung der Werbemittel erreicht wurde.

Die Schülerinnen und Schüler optimieren ihre Arbeitsstrategien und leiten aus der Notwendigkeit von Verlässlichkeit bei der Teamarbeit eigene Wertvorstellungen ab.

Lernfeld 12: Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, im Rahmen der Beratung von Patienten und Angehörigen altersabhängige und krankheitsbedingte Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit versorgungsrelevanten Veränderungen von Menschen vertraut (morphologische und physiologische Veränderungen im Alter, Gedächtnisleistung und Lernfähigkeit im Alter, psychische Abwehrmechanismen, Demenz, krankheitsbedingte Bewegungsbeeinträchtigungen, psychomotorische Leistung, psychosoziale Situation) und erfassen Auswirkungen einer Hörschädigung bei Kindern im Hinblick auf deren psychosoziale Entwicklung sowie auf die Sprachentwicklung (Zusammenhang Hörund Sprachentwicklung, neuronale Verknüpfungen, Entwicklungsphasen nach Erik Erikson, Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung).

Die Schülerinnen und Schüler planen auf der Basis ihrer Analysen Gespräche zur Beratung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und zur Beratung Angehöriger.

Im Beratungsgespräch erläutern und begründen sie, welche Maßnahmen im individuellen Fall erfolgversprechend sind.

Bei Bedarf erläutern sie das rechtliche Umfeld von Kinderversorgungen und Rehabilitationsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der an der Kinderversorgung beteiligten Institutionen. Sie schätzen die Bedeutung ihrer Rolle als Hörakustiker im interdisziplinären Team bezüglich der Frühförderung ab. Sie würdigen dabei die Auswirkungen von Hörstörungen bei Kindern hinsichtlich ihrer psychosozialen Dimension für die Familie beziehungsweise für die Erziehungsberechtigten.

Im Bedarfsfall erklären die Schülerinnen und Schüler Patienten die grundsätzlichen Abläufe von invasiven Versorgungsmaßnahmen und stellen die Vor- und Nachteile verschiedener Verfahren gegenüber.

Sie wägen für sich ab, welche psychologischen und kommunikativen Kenntnisse und Fertigkeiten im konkreten Einzelfall hilfreich für guten Patientenkontakt und eine erfolgreiche Beratung sind und nutzen diese.

Lernfeld 13: Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgung mitwirken

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Ergebnisse objektiver audiologischer Messungen zu interpretieren und Patienten im Rahmen einer Tinnitus-Therapiebegleitung mit technischen Hilfsmitteln zu versorgen.

Die Schülerinnen und Schüler ergründen die Messprinzipien und Einsatzbereiche objektiver audiologischer Messverfahren (Impedanzmessungen, Stapediusreflexschwellen, Otoakustische Emissionen, Elektrische Reaktions-Audiometrie) und die Grundlagen der Tinnitusversorgung.

Sie führen Impedanzmessungen durch, bestimmen Stapediusreflexschwellen, interpretieren die Ergebnisse der Messungen und berücksichtigen diese zusammen mit weiteren ärztlicherseits übermittelten Messergebnissen im Rahmen der Gesamtsicht eines Versorgungsfalles.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Art und Grad von *kompensierten* und *dekompensierten Tinnitussymptomen* und klassifizieren subjektive Tinnitusparameter. Sie interpretieren die Befundergebnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die subjektive Befindlichkeit des Patienten und unterbreiten diesem Vorschläge für das weitere Vorgehen.

Im Rahmen der Mitwirkung in einem interdisziplinären Therapieteam stellen die Schülerinnen und Schüler *Tinnitusgeräte* ein.

Sie reflektieren die Bedeutung ihrer Rolle als Hörakustiker im Rahmen der Therapiebegleitung durch ein interdisziplinäres Team (*Tinnitus Retraining Therapie*) und richten ihr Verhalten hinsichtlich einer größtmöglichen Hilfestellung für den Patienten aus.

Lernfeld 14: Patienten und Kunden mit persönlichem 3. Ausbildungsjahr Gehörschutz versorgen Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patienten und Kunden über Maßnahmen zum Schutz des Ohres zu informieren und Gehörschutzotoplastiken anzupassen.

Die Schülerinnen und Schüler kategorisieren die unterschiedlichen Gefahrensituationen für das Ohr (*Lärm, Spritzwasser, Staub*) unter Berücksichtigung der physiologischen Vorgänge im Ohr und ordnen den Gefahrensituationen mögliche individuelle Gehörschutzmaßnahmen zu. Sie informieren sich über die Auswirkungen von Lärmexpositionen (*Lärmpegel, Lärmdosis, Expositionsdauer, Temporary Threshold Shift, Permanent Threshold Shift*) sowie das Eindringen von Staub und Flüssigkeiten in ein Ohr mit perforiertem Trommelfell (*Trommelfellperforation, Paukendrainage*).

Die Schülerinnen und Schüler planen die Anpassung von individuellem Gehörschutz und beraten Kunden und Patienten auf der Basis deren Angaben zu der Gefahrensituation. Sie berücksichtigen dabei eigene Schallpegelmessungen und Ist-Zustandsermittlungen vor Ort sowie die grundlegenden relevanten Vorschriften.

Sie konfigurieren persönlichen Gehörschutz zum Schutz vor Lärm (*Frequenzabhängigkeit, Filter*), passen diesen an und führen diesbezügliche Kontrollmessungen durch. Sie fertigen für Kunden und Patienten individuelle Schutzotoplastiken zum Schutz des Ohres vor Eindringen von Flüssigkeiten oder Staub an, passen diese an und kontrollieren ihre Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen persönliche und gesellschaftliche Folgen einer ständigen Geräusch- und Lärmexposition und machen es sich zur Aufgabe, auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit, Aufklärung zu betreiben.

Lernfeld 15: Hörsysteme fein anpassen und 3. Ausbildungsjahr Kontrollmessungen durchführen Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme patientengerecht einzustellen, fein anzupassen und Kontrollmessungen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Arbeitsschritten zur Feineinstellung von Hörsystemen vertraut.

Sie beschreiben Messmethoden für die Hörsystemanpassung (Messungen mit statischen und dynamischen Signalen, In Situ- und Messbox- Messungen) mit Fachbegriffen in deutscher und einer fremden Sprache. Sie verschaffen sich einen Überblick über psychoakustische Messungen zur Kontrolle des Hörerfolgs (vertraglich festgelegte Kontrollmessungen) sowie Methoden zur Erfassung der Patientenzufriedenheit (Frageninventar, Situationssimulation). In diesem Zusammenhang beschreiben sie das Konzept der gleitenden Anpassung.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Arbeitsabläufe für die Feineinstellung von Hörsystemen zusammen.

Sie überprüfen die Ergebnisse der Voreinstellung durch Messungen und modifizieren im Rahmen der Feinanpassung das Übertragungsverhalten aufgrund von Kontrollmessungen und Patientenäußerungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen außerdem Modifikationen im Rahmen der gleitenden Anpassung aufgrund eines sich ändernden Gehörs, veränderter Hörerwartungen, und Hörgewöhnung durch. Sie kontrollieren exemplarisch, ob alle an die Anpassung gestellten Anforderungen erfüllt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen im Zusammenwirken mit dem Patienten, ob die gewählten Modifikationen des Hörsystems zu einer Steigerung der Patientenzufriedenheit geführt haben. Sie schlagen Verbesserungen zur Vorgehensweise und den Messmethoden vor. Sie reflektieren und optimieren ihr Verhalten im Beratungs- und Anpassprozess.

Lernfeld 16: Ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, auditive Kommunikationsanlagen bedarfsgerecht auszuwählen und einzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über unterschiedliche *Möglichkeiten der drahtlosen Signalübertragung*. Sie erläutern patientengerecht die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Kommunikationsanlagen und stellen die Vor- und Nachteile gegenüber. Sie machen sich mit häufig auftretenden Defekten und Funktionsstörungen vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Konzepte zur strukturierten *Erstellung von Bedarfsanalysen*. Sie verschaffen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Komponenten einer Kommunikationsanlage (*Sender, Empfänger*) in Abhängigkeit von der jeweiligen Technologie, vom Angebot des Marktes und vom geplanten Verwendungszweck.

Sie ordnen dem Patienten auf Grundlage der durchgeführten Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der technischen Eigenschaften der Anlagen passende Systeme zu und begründen ihre Entscheidung.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die technische Kommunikationsfähigkeit der einzelnen Komponenten her (*Pairing, galvanische Ankopplung*) und passen die Übertragungseigenschaften der Kommunikationsanlage auf den Hörverlust und den situationsabhängigen Hörbedarf des Patienten an.

Sie entwerfen eine *Checkliste* zur Überprüfung der Vollständigkeit ihrer Arbeitsabläufe.

Die Schülerinnen und Schüler reduzieren und kommunizieren die fachlichen und technischen Zusammenhänge patientengerecht. Sie gestalten ein Frageninventar zur Ermittlung der Patientenzufriedenheit.

Sie bewerten selbstkritisch, ob die Zielsetzung der Bedarfsanalyse erreicht wurde.

Lernfeld 17: Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen, zu dokumentieren und auszuwerten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das wirtschaftliche Umfeld von Hörakustikbetrieben und informieren sich über das Krankenkassensystem mit seinen verschiedenen Kostenträgern im Rahmen einer Hörsystemversorgung.

Sie planen die patientenorientierte Durchführung einer Versorgung mit Hörsystemen und berücksichtigen dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die betrieblichen Besonderheiten.

Die Schülerinnen und Schüler informieren die Patienten der gesetzlichen Krankenkassen über die vertraglichen Regelungen einer Hörsystemversorgung (Versorgungsverträge) und beraten sie über die Leistungen der verschiedenen Kostenträger (Vertragspreise, Reparaturpauschale).

Sie dokumentieren die Versorgungsabläufe unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Hilfsmittelrichtlinie, Medizinproduktegesetz, Sozialgesetzbuch). Dabei beachten sie insbesondere die Anforderungen des Datenschutzes. Auf Grundlage der Kostenstruktur eines Hörakustikbetriebes ermitteln sie Angebotspreise (Zuschlagskalkulation) für den Patienten und berücksichtigen die unterschiedlichen Vertragsbedingungen der Kostenträger. Für die Abrechnung mit den Kostenträgern bereiten die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Unterlagen vor. Den Kunden bieten die Schülerinnen und Schüler situationsgerecht verschiedene Zahlungsarten an. Sie beziehen dabei die Vorteile und Risiken von elektronischen Zahlverfahren ein (Kartenzahlungssysteme).

Im betrieblichen Ablauf verfassen die Schülerinnen und Schüler eine norm- und sachgerechte Geschäftskorrespondenz (Form des Geschäftsbriefes nach Norm) und achten auf eine empfängerorientierte Ansprache (konstruktiv-positives Formulieren).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und beurteilen den Ablauf einer Hörsystemversorgung in Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Besonderheiten bei der Abgabe von Hilfsmitteln.

Sie gewinnen an Entscheidungssicherheit und verorten ihre Rolle im Rahmen des Sozialsystems.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden

Lernfeld 14 Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patienten und Kunden über Maßnahmen zum Schutz des Ohres zu informieren und Gehörschutzotoplastiken anzupassen.

Die Schülerinnen und Schüler kategorisieren die unterschiedlichen Gefahrensituationen für das Ohr (*Lärm, Spritzwasser, Staub*) unter Berücksichtigung der physiologischen Vorgänge im Ohr und ordnen den Gefahrensituationen mögliche individuelle Gehörschutzmahmen zu. Sie informieren sich über die Auswirkungen von Lärmexpositionen (*Lärmpegel, Lärmdosis, Expositionsdauer, Temporary Threshold Shift, Permanent Threshold Shift*) sowie das Eindrigen von Staub und Flüssigkeiten in ein Ohr mit perforiertem Trommelfen (*Trommelfellperforation, Paukendrainage*)

1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes

Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt

Fremdsprache ist berücksichtigt

verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert

Die Schülerinnen und Schüler planen die Anpassung von Lem Gehörschutz und beraten Kunden und Patienten auf der Basisderen Angaben zu der Gefahrensituation. Sie berücksichtigen dabei eigene Schallpegelmessungen und Ist-Zustandsermittlungen vor Ort sowie die grundlegenden relevanten Vorschriften.

Sie konfigurieren persönlichen Gehörschutz zum Schutz des Gehörs vor Lärm (*Frequenzabhängigkeit, Filter*), passen diesen an und führen diesbezügliche Kontrollmessungen durch.

Sie fertigen für Kunden und Patienten individuelle Schutzotoplastiken zum Schutz des Ohres vor Eindringen von Flüssigkeiten oder Staub an, passen diese an und kontrollieren ihre Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen persönliche und gesellschaftliche Folgen einer ständig Geräusch- und Lärmexposition und machen es sich zur Aufg auch außerhalb ihrer beruflichen offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen

Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg

<u>Fach-, Selbst-.</u> Sozial<u>kompeten</u>z; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz <u>sind</u> berücksichtigt

Tätigkeit Aufklärung zu bet

offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen

Liste der Entsprechungen

zwischen

dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb

im Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustikerin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

Stand: 02.12.2015

Ludger Hegge (KMK) / Andreas Stöhr (BIBB)

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Aus	sbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015						anentwurf oruar 2015	
	Ausbildun	gsberufsbildposition		ungsab- m Monat	;	Schuljah	r	Lernfeld(er)	
			1 – 18 19 – 36		1	2	3		
1	2	3	4	4		5		6	
1	Individuelle Hörpro- file bestimmen und beurteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	a) fachärztliche Verordnungen auswerten und Indikationsstel- lungen für Hörsystemversor- gung aus berufsspezifischer Sicht prüfen				X	X		6,7
		b) berufsspezifische Anamnesen im Hinblick auf Art, Grad und Verlauf der Hörschädigung, Kommunikation und Hörbeeinträchtigungen durchführen, dabei den medizinischen Verlauf, insbesondere Allergien, Medikationen, feinmotorische Fähigkeiten, Sehbeeinträchtigungen, berücksichtigen	x	K	×			1,3	
		c) psychosoziale Situation von Patienten erfassen			Х	Х	Х	1,7,12	
		d) ärztliche Diagnosen und eige- ne Befunde, insbesondere im Hinblick auf die Hörsystem- versorgung, einordnen			Х	х		3,6,7	
		e) Auswirkungen der psychoso- zialen Situation von Patienten auf die Hör- und Kommunika- tionsfähigkeit unter Berück- sichtigung wahrnehmungs- psychologischer Gesichts- punkte einschätzen			Х	х	х	1,7,12	
		f) Hörbedarf unter Berücksichtigung der individuellen Hörsituationen sowie die Wünsche und Erwartungen der Patienten ermitteln, beurteilen und dokumentieren		X	X	Х	Х	2,7,8,16	
		g) hörbeeinträchtigende Befunde, insbesondere Tinnitus, unterscheiden sowie Kontraindikationen der Hörsystemversorgung erkennen und Patienten über Indikationen und Kontraindikationen für die Hörsystemversorgung informieren			X	X	X	6,7,13	

	Aus	sbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahme Stand:	nlehrpl 05.Feb	anentwurf oruar 2015
	Ausbildun	gsberufsbildposition		ungsab- m Monat		Schuljahı	,	Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4	4		5		6
2	Berufsspezifische, audiologische und otoskopische Be- funde erheben und bewerten	Arbeitsmittel für die otoskopische Befunderhebung vorbereiten und Patienten in die Vorgehensweise einweisen			×			2,3
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	b) anatomische und pathologi- sche Gegebenheiten der Pati- enten mittels Otoskopie er- kennen und berücksichtigen			X			2,3
		c) akustische Eigenschaften von Messräumen ermitteln und beurteilen			Х	х		4,8
		d) Messverfahren zur Ermittlung der akustischen Kenndaten auswählen und anwenden			Х	Х		2,8
		e) Patienten die audiometrischen Messabläufe bedarfsgerecht erklären und in diese einwei- sen			X	х		2,8
		f) Hörschwellen mittels Reintonaudiometrie über Luftleitung und Knochenleitung ermitteln, Unbehaglichkeitsschwellen mittels Reintonaudiometrie über Luftleitung ermitteln sowie frequenzspezifische Pegel des angenehmen Hörens messtechnisch erfassen	x		x			2
		g) Sprachverständlichkeit, Unbe- haglichkeitsschwelle und den Bereich des angenehmen Hö- rens in Ruhe ermitteln				х		8
		h) Vertäubungsregeln bei der Reinton- und Sprachaudio- metrie anwenden			Х	Х		2,8
		i) audiometrische Messergeb- nisse nach Schallleitungs-, Schallempfindungs- und kom- binierter Schwerhörigkeit so- wie zentraler Störungen klas- sifizieren			Х		X	2,13

	Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015							anentwurf oruar 2015
	Ausbildun	gsberufsbildposition		ungsab- m Monat		Schuljah	r	Lernfeld(er)
		T	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4	1		5		6
		j) audiologisch und psycholo- gisch relevante Tinnituspara- meter ermitteln sowie weiter- führende Messungen zur Ver- deckbarkeit durchführen					х	13
		k) den Zusammenhang zwischen Hörbeeinträchtigung und Sprachentwicklung beurteilen					X	12
		I) unter Beachtung psychologi- scher Gesichtspunkte und Einhaltung der Hygieneregeln das Außenohr bis zum Trom- melfell auf seine anatomi- schen Eigenschaften und pa- thologischen Veränderungen mittels einer Otoskopie unter- suchen			X			2,3
		m) pathologische Befunde erken- nen, bewerten, dokumentieren und dem Patienten erläutern		X	X	X	X	2,3,7,12
		n) Arbeitsmittel und Geräte für die audiometrische Ermittlung der akustischen Kenndaten vorbereiten, auf Funktionsfähigkeit prüfen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften einstellen sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten und dieses dokumentieren			X	Х	Х	2,8,13
		o) Ergebnisse audiometrischer Messungen auf Plausibilität prüfen sowie norm- und sach- gerecht darstellten, auswerten und dem Patienten erläutern			Х	Х	х	2,8,13
		p) sprachaudiometrische Test- materialien hinsichtlich ihres phonetischen Aufbaus und der Indikation sowie Störgeräu- sche auswählen				х		8
		q) objektive audiologische Mess- verfahren, insbesondere Im- pedanzmessungen, Stapedi- usreflexschwellen und Oto- akustische Emissionen, unter- scheiden und ärztliche Doku- mentationen berücksichtigen					х	13

	Aus	sbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015						anentwurf oruar 2015
	Ausbildun	gsberufsbildposition	Ausbild schnitt i	ungsab- m Monat	!	Schuljah	r	Lernfeld(er)
			1 – 18 19 – 36		1 2 3			
1	2	3		4		5		6
		r) Impedanzmessungen durch- führen und Stapediusre- flexschwellen bestimmen, in- terpretieren sowie bei Auffäl- ligkeiten über weitere Vorge- hensweisen entscheiden					Х	13
		s) mit Hilfe psychoakustischer Tests ergänzende akustische Kenndaten des Gehörs, ins- besondere unter Anwendung von Skalierungsverfahren, ermitteln, auswerten und die Ergebnisse dem Patienten er- klären		x		x		8
		t) sprachaudiometrische Kenn- daten des Gehörs im Störge- räusch ermitteln				Х		8
		u) Messergebnisse unter Einbeziehung der Anatomie und Physiologie des Mittel- und Innenohres sowie der zentralen Hörbahnen, insbesondere in Bezug auf Frequenz-, Zeitund Amplitudenauflösungsvermögen, beurteilen			х	х	х	2,8,13
		v) audiologische Kenndaten und Hörgerätekenndaten zusam- menführen				Х		10
3	Patienten hinsicht- lich der Versor- gungsmöglichkei- ten mit Hörsyste- men, Hörassistenz- systemen und Sonderversorgun-	a) Patienten unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenträger und vertraglicher sowie normativer Regelungen über den individuellen Versorgungsablauf einer Hörsystemanpassung beraten			Х	Х		6,7
	gen sowie Zubehör unter Einbeziehung individueller Hörer- wartungen beraten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	b) Patienten über ermittelte Be- funde unter Anwendung der Kenntnisse zur Anatomie und Physiologie des Ohres infor- mieren	X			х	х	7,13
		c) kulturelle Identitäten der Pati- enten berücksichtigen			Х	Х		1,7
		d) Patienten Indikationen und Kontraindikationen für Hörsys- temversorgungen erklären, Möglichkeiten und Grenzen des Hörsystems aufzeigen sowie zum Tragen des Hör- systems motivieren.		x	Х	x		1,6,7

	Aus	bildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015						anentwurf oruar 2015
	Ausbildun	gsberufsbildposition		ungsab- m Monat		Schuljah	r	Lernfeld(er)
1	2	3	1 – 18 19 – 36		5			6
		e) Patienten auf Grundlage des ermittelten Hörbedarfs bei Auswahl der Hörsysteme, Hörassistenzsysteme und Sonderversorgungen sowie Zubehör beraten			Х	x	х	6,7,16
		f) Hörsystemversorgung bei Erwachsenen und Kindern un- terscheiden					х	12
		g) Testverfahren zur Bestim- mung der Hörschädigung bei Erwachsenen und Kindern un- terscheiden						keine Entspre- chung
		h) Entwicklungsunterschiede zwischen hörgeschädigten und normalhörenden Kindern beachten und Erziehungsbe- rechtigte informieren					х	12
		i) Erziehungsberechtigte über Besonderheiten bei der Ver- sorgung mit Hörsystemen bei Kindern informieren		X			х	12
		j) Erziehungsberechtigte über das rechtliche Umfeld der Kinderversorgung informieren und Beteiligte über Rehabilita- tionsmöglichkeiten für hörge- schädigte Kinder unter Be- rücksichtigung der an der Kin- derversorgung beteiligten In- stitutionen erläutern					X	12
		k) Tinnitusberatung, insbesonde- re bezüglich rehabilitativer technischer Möglichkeiten, auf Basis der ermittelten Messer- gebnisse und weiterer Daten durchführen					Х	13
		Patienten über die Möglichkeiten der Versorgung mit Implantaten und deren Vorund Nachteile informieren				х		10
		m) Patienten über Gefahren der Lärmeinwirkung aufklären, über Gehörschutzmittel bera- ten und zum Tragen der Ge- hörschutzmittel motivieren					х	14
		n) Patienten zu Hörtaktiken und über Möglichkeiten des Hör- trainings beraten			Х	Х		6,8

	Aus	sbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015						anentwurf ruar 2015
	Ausbildun	gsberufsbildposition		ungsab- m Monat	;	Schuljah	r	Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	2	4		5		6
4	Dreidimensionale Abbilder des äuße- ren Ohrs erstellen	Arbeitsplatz vorbereiten und vorgesehene Arbeitsmittel überprüfen			X			3
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	b) Vertrauensverhältnis zum Patienten aufbauen, ihn in das Abbildungsverfahren einwei- sen und dazu psychologische Gesichtspunkte, insbesondere über die Distanzzone, berück- sichtigen			X			З
		c) äußeres Ohr unter Beachtung der Hygienevorschriften oto- skopieren sowie Ohrmuschel, Gehörgang und Trommelfell beurteilen und den Befund dokumentieren	x		Х			3
		d) Reinigungsbedarf sowie ande- re Hinderungsgründe für das Abbilden erkennen			X			3
		e) Maßnahmen zum Schutz des Ohres treffen			Х			3
		f) Abbilder des äußeren Ohres einschließlich der zweiten Ge- hörgangskrümmung unter Einhaltung der Hygieneregeln erstellen			X			з
		g) Die Nutzbarkeit des Abbildes überprüfen			Х			3
		h) bei Reinigungsbedarf sowie anderen Hinderungsgründen für das Abbilden über das wei- tere Vorgehen entscheiden und dieses einleiten			Х			3
		i) Abbilder unter Beachtung, anatomischer, pathologischer, akustischer, hörsystemtechni- scher sowie kosmetischer Gegebenheiten bearbeiten		X	Х	х		3,10

	Aus	sbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015						lanentwurf oruar 2015
	Ausbildun	gsberufsbildposition		ungsab- m Monat	,	Schuljah	r	Lernfeld(er)
1	2	3	1 – 18 19 – 36		1 2 3			6
5	Otoplastiken, indi- viduellen Gehör-	a) Verfahren und Werkstoffe für die Herstellung von Otoplasti- ken auswählen				х		9
	derotoplastiken herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) b) A p	b) Arten und Formen von Oto- plastiken unter Berücksichti- gung patientenspezifischer Gegebenheiten auswählen und anfertigen	x			Х		9,10
		c) Otoplastiken durch Bohren, Fräsen und Schleifen entspre- chend den patientenspezifi- schen Gegebenheiten modifi- zieren		х		9		
		d) Hohlschalen zur Aufnahme von Bauteilen adaptierfähig erstellen und bearbeiten						keine Entspre- chung
		e) Sonderformen von Otoplasti- ken, insbesondere Auflage- plastiken, herstellen und be- arbeiten						keine Entspre- chung
		f) Otoplastiken zum Schutz des Außenohrs vor Staub und Flüssigkeiten herstellen und anpassen		X		X	X	9,14
		g) Schallpegel zur orientierenden Einschätzung einer Lärmsitua- tion messen und Ergebnisse bewerten			Х		х	4,14
		h) persönliche Gehörschutzmittel nach Lärmpegel, Frequenz- spektrum und Einwirkzeit auswählen, herstellen und an- passen					Х	14
6	Hörsysteme und Hörassistenzsys-	a) Messverfahren für die Hörsystemanpassung auswählen				X	Х	7,10,15
	teme entsprechend dem individuellen b) Patienten über	b) Patienten über Hörassistenz- systeme und ihre Einsatzbe- reiche beraten					Х	16
	Nummer 6)	c) Patienten über Zubehör infor- mieren	X		Χ			6
		d) Patienten in der Handhabung und Pflege der angepassten Systeme und des Zubehörs einweisen und zur selbstständigen Handhabung der angepassten Systeme und des Zubehörs anleiten			Х		х	6,16

	Aus	sbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015						lanentwurf oruar 2015
	Ausbildungsberufsbildposition			lungsab- m Monat	!	Schuljah	r	Lernfeld(er)
			1 – 18	1 – 18 19 – 36		2	3	
1	2	3	,	4		5	ı	6
		e) Hörsysteme unter Berücksichtigung des individuellen Hörprofils, der Wünsche des Patienten und der audiologischen Gegebenheiten auswählen; dabei Bauform, Schallübertragung, digitale Signalverarbeitung, Arten der Begrenzung und Reglungsart, Handhabungsmöglichkeiten, Schnittstellen für Hörassistenzsysteme sowie Sonderversorgungen, insbesondere CROS, berücksichtigen				X	X	10,16
		f) Otoplastiken nach audiologi- schen Erfordernissen, Hand- habungsmöglichkeiten und den Wünschen des Patienten auswählen				х		9,10
		g) Anpassverfahren wählen und Hörsysteme voreinstellen				Х		10
		h) pathophysiologische Vorgänge im Hörorgan bei der Hörsystemversorgung berücksichtigen und hörbeeinträchtigende Befunde, insbesondere Tinnitus, beachten		x		Х	Х	10,13
		i) akustische Wiedergabekurven und Kenndaten von Hörsys- temen, einschließlich Rege- lungen, Begrenzungen und adaptiver Parameter, in der Messbox und durch In-Situ- Messungen ermitteln und dar- stellen			Х	Х	х	4,10,15
		j) Frequenzgang von Hörsyste- men durch akustische, elekt- ronische und mechanische Maßnahmen beeinflussen so- wie Dynamikverhalten von Hörsystemen durch Regelung und Begrenzungen einstellen				Х		10
		k) vergleichende Anpassung mittels Sprachtest im Störge- räusch und in Ruhe durchfüh- ren und auswerten					x	15
		l) induktive Übertragungseigen- schaften von Hörsystemen einstellen						keine Entspre- chung
		m) gewählte Einstellungen mittels In-situ-Messungen prüfen					Х	15

	Aus	sbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015						anentwurf ruar 2015
	Ausbildun	Ausbild schnitt i	ungsab- m Monat		Schuljah	Lernfeld(er)		
			1 – 18	19 – 36	1 2		3	
1	2	3	4	4	5			6
		n) Hörsystemeinstellungen im Rahmen der Feinanpassung unter Nutzung psychoakusti- scher Daten, insbesondere Lautheit, Tonheit, Frequenz- abhängigkeit und Dynamik- verhalten des Hörens, durch- führen und durch Hörerfolgs- kontrollmessungen überprüfen					x	15
		o) Hörassistenzsysteme auswäh- len und hinsichtlich ihres Nut- zens für den Patienten und der Kompatibilität der Schnitt- stellen prüfen		x			х	16
		p) Hörassistenzsysteme anpas- sen und Patienten in die Handhabung einweisen					X	16
		q) Hörsysteme, Kombigeräte sowie Tinnitusmasker, die den Tinnitus maskieren, anpassen				X	X	10,13,15,16
		r) Hörsystemeinstellungen ab- schließend dokumentieren				Х	Х	10,16
7	Patienten betreuen und Rehabilitati- onsmaßnahmen durchführen	a) Patienten zur Wahrnehmung der regelmäßigen Nachsorge und ohrenfachärztlichen Kon- trollen motivieren			X	x	х	1,11,16
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	b) Patienten auf Selbsthilfegrup- pen und Beratungsstellen hinweisen	X		X	х	х	1,11,12,17
		c) Angehörige über psychosozia- le Verhaltensweisen des Pati- enten und über die Funktion des Hörsystems informieren sowie im Umgang mit Hörge- schädigten beraten			Х		Х	1,12
		d) Hörsysteme gemäß des sich ändernden Gehörs sowie der Hörerwartung und Gewöh- nung nachjustieren, insbeson- dere Otoplastiken und Dyna- mikverhalten modifizieren; bei Bedarf die Handhabung mit dem Patienten üben		x			х	15

	Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015					Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05.Februar 2015				
	Ausbildungsberufsbildposition			ungsab- m Monat	Schuljahr			Lernfeld(er)		
			1 – 18	19 – 36	1 2 3					
1	2	3	4	4	5			6		
		e) Patienten ergänzend über Hörassistenzsysteme und Zu- behör beraten und einweisen, Hörassistenzsysteme und Zu- behör anpassen		X	Х		х	6,16		
		f) Patienten über Methoden und Möglichkeiten des Hörtrai- nings informieren					Х	12		
		g) Patienten über Rehabilitati- onsmaßnahmen zum Tinnitus beraten					Х	13		
8	Service- und Instandhaltungs- maßnahmen an	a) Otoplastiken reinigen und reparieren sowie Schall- schläuche erneuern			Х			5		
	Hörsystemen, Hörassistenzsys- temen und Sonder- versorgungen so- wie Zubehör durch- führen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	b) Funktionsfähigkeit von Hörsystemen, Hörassistenzsystemen und Sonderversorgungen sowie Zubehör durch visuelle Kontrolle, Abhören und messtechnische Erfassung der Kenndaten prüfen und dokumentieren; Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen			х			4,5		
		c) induktive Übertragungseigen- schaften von Hörsystemen beurteilen		х			4,5			
		d) elektrische Kontakte prüfen und reinigen	-		Х			5		
		e) Stromaufnahme von Hörsystemen messen			Х			5		
		f) Patienten die Vor- und Nach- teile verschiedener Energie- quellen erläutern			Х			5		
		g) Schallwandler nach Kennda- ten, Aufbau und Wirkungswei- se unterscheiden und aus- wechseln; Bauteile und Modu- le erneuern		x	х			4 Unterscheidung nach Kenndaten		

	Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015					anentwurf ruar 2015		
	Ausbildun	gsberufsbildposition	Ausbild schnitt in	ungsab- m Monat	sab- Ionat Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
9	Geschäfts- und Abrechnungspro-	am Marketing des Betriebes mitwirken				Х	X	11,17
	zesse des Höra- kustikbetriebes organisieren und	b) Waren auszeichnen und prä- sentieren					Х	17
	ausführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	c) Bestellvorgänge planen, durchführen und kontrollieren					Х	17
	Nummer 9)	d) Produktinformationen von Anbietern unter wirtschaftli- chen und fachlichen Ge- sichtspunkten beurteilen so- wie Angebote einholen und vergleichen					Х	17
		e) eingehende Waren nach Be- schaffenheit, Art, Menge und Preis gemäß der Bestellung überprüfen sowie Mängel do- kumentieren, beurteilen und reklamieren sowie Waren sachgerecht lagern und pfle- gen	X				X	17
		f) Waren und Produkte verkau- fen			Х		X	6,17
		g) Reklamationen entgegen- nehmen, prüfen und unter Anwendung rechtlicher Rah- menbedingungen bearbeiten			Х		х	5,6,17
		h) Produkte und Dienstleistungen des Betriebes gegenüber Patienten erläutern, Produkte demonstrieren sowie Patienten beraten			X	×	X	6,7,17
		i) Postein- und -ausgang bear- beiten					X	17
		j) Schriftverkehr mit Patienten und Firmen führen				_	Х	17
		k) Schriftverkehr mit Ärzten und Kostenträgern führen					Х	17
		Versorgungsabläufe unter Berücksichtigung der rechtli- chen Rahmenbedingungen umsetzen, dokumentieren und auswerten		X	х		х	6,17

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015					Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05.Februar 2015					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)		
			1 – 18	19 – 36	1	2	3			
1	2	3	4		5		5			6
		m) Angebote und Kostenvoran- schläge für die Hörsystemver- sorgung nach vorheriger Kos- tenermittlung erstellen, dabei unterschiedliche Leistungen der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen, der Versorgungsämter, der Sozi- alhilfe und der öffentlichen Ar- beitgeber berücksichtigen					x	17		
		n) Grundzüge der betrieblichen Kosten- und Leistungsrech- nung anwenden		X			х	17		
		 Abrechnungen von Hörsys- temversorgungen gemäß den vertraglichen und rechtlichen Bestimmungen durchführen 			Х		х	6,17		
		p) Mahnverfahren durchführen					Х	17		

Abschnitt B: Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05.Februar 2015				
	Ausbildun	gsberufsbildposition		ungsab- m Monat		Schuljah	Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 36	36 1 2 3			
1	2	3	4		5			6
1	Berufsausbildung, Arbeits- und Tarif- recht (§ 4 Absatz 3	Bedeutung des Ausbildungs- vertrages, insbesondere Ab- schluss, Dauer und Beendi- gung, erklären			Х	х	х	WISO
	Nummer 1)	b) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbil- dungsvertrag nennen			X	X	х	WISO
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	Während der gesamten Ausbildungs- zeit zu vermit-		Х	Х	х	WISO
		d) wesentliche Teile des Arbeits- vertrages nennen	teln	Х	Х	Х	WISO	
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Be- trieb geltenden Tarifverträge nennen		Х	х	х	WISO	
2	Aufbau und Orga- nisation des Aus- bildungsbetriebes	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläu- tern	l- Während der		X	Х	Х	WISO
	(§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Absatz und Verwaltung erklären		Х	х	х	WISO	
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		mten dungs- vermit-	Х	Х	Х	WISO
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsver- fassungs- oder personalver- tretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	1		Х	Х	Х	WISO
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeits- platz feststellen und Maß- nahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Während der gesamten Ausbildungs- zeit zu vermit- teln		Х	x		3,4,9
		b) berufsbezogene Arbeits- schutz- und Unfallverhütungs- vorschriften anwenden				х		9

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05.Februar 2015					
	Ausbildun	gsberufsbildposition	Ausbilde schnitt in	ungsab- n Monat	,	Schuljahr		Lernfeld(er)	
1	2	3 4		19 – 36 1	1	5	3	6	
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	Währe	nd der	Х	х		3,4,9	
		d) Vorschriften des vorbeugen- den Brandschutzes anwen- den; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbe- kämpfung ergreifen	gesamten Ausbildungs- zeit zu vermit- teln		Х	х		3,4,9	
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im berufli- chen Einwirkungsbereich beitra- gen, insbesondere	Während der						
		mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Um- weltschutz an Beispielen er- klären			Х	x	x	3,9,WiSo	
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	Ausbild	mten dungs- vermit- In	Х	Х	Х	5,9,WiSo	
		c) Möglichkeiten der wirtschaftli- chen und umweltschonenden Energie- und Materialverwen- dung nutzen			Х	Х		3,9	
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltscho- nenden Entsorgung zuführen			Х	Х	х	3,9,WiSo	
5	Betriebliche und technische Kom- munikation, Patien- tendatenschutz	a) Informations- und Kommuni- kationssysteme einsetzen			Х	Х	Х	2,4,7,11,12,17	
	(§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	b) Informationen, auch in einer fremden Sprache, beschaffen, aufbereiten und bewerten				Х	Х	Х	alle Lernfelder
		c) Fachtermini anwenden	x		Х	Х	Х	alle Lernfelder	
		d) Regelungen zum Datenschutz beachten					Х	17	
		e) Patientendaten nach gesetzli- chen Vorschriften dokumentie- ren					х	17	

	Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015						anentwurf oruar 2015	
	Ausbildun	gsberufsbildposition	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3		4		5		6
		f) Schweigepflicht und Diskreti- on hinsichtlich der Patienten- daten beachten	x				X	17
		g) Teamergebnisse abstimmen, auswerten und präsentieren			X	Х	х	5,7,8,11,12,13
		h) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team si- tuationsgerecht führen, Sach- verhalte darstellen		x	Х	Х	х	5,7,8,11,12,13
6	Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 3	Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung organisatorischer und informatorischer Notwendigkeiten planen	x		Х	Х	х	1,3,4,6,9,15,16
	Nummer 6)	b) Aufgaben im Team planen und bearbeiten			Х	Х	Х	5,7,8,11,12,13
7	Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7)	a) Ziele und Aufgaben von quali- tätssichernden Maßnahmen unterscheiden	X		Х	Х		4,9
		b) Arbeitsabläufe kontrollieren und auf Einhaltung der Quali- tätsrichtlinien und Qualitäts- standards prüfen			Х	Х		4,9
		c) Zwischen- und Endkontrollen auf der Grundlage von Ar- beitsaufträgen durchführen			Х		Х	5,15
		d) Ursachen von Qualitätsabwei- chungen feststellen und do- kumentieren sowie Maßnah- men zur Behebung ergreifen			Х		Х	5,15
		e) Zur kontinuierlichen Verbesse- rung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitra- gen, dabei Methoden und Techniken der Qualitätsver- besserung anwenden			Х	Х	х	4,5,9,15
		f) Bedeutung von kontinuierli- cher Fort- und Weiterbildung zur Qualitätssicherung erken- nen		x	Х	Х	Х	WISO